Bekanntmachung des Amtes Oldenburg-Land

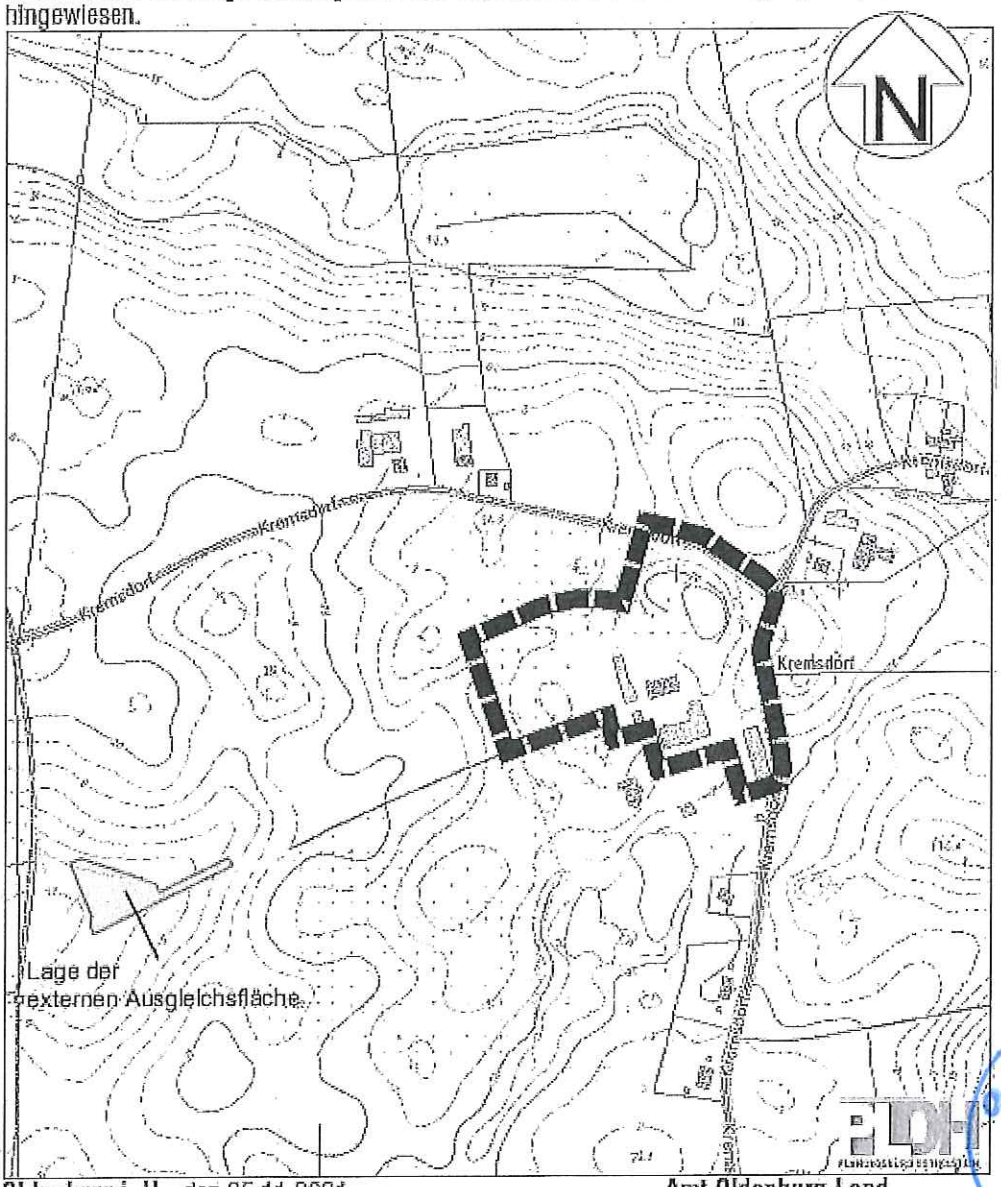
Betreff: Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Göhl für das Gebiet Gut Kremsdorf, nördlich der Ortslage Göhl, östlich Rehkamp / Stadt Oldenburg

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Göhl für das Gebiet Gut Kremsdorf, nördlich der Ortslage Göhl, östlich Rehkamp / Stadt Oldenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 26.11.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2 in 23758 Oldenburg in Holstein, Zimmer 1.13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-oldenburg-land.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Oldenburg i. H., den 25.11.2021

Amt Oldenburg-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bruhn

AMT OLDENBURG-LAND KREIS OSTHOLSTEIN

Ausschnitt aus den Lübecker Nachrichten vom 25.11.2021